## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6233471

Gebietsname: Felsen und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz

Größe: 6930 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

## Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A234	Picus canus	Grauspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A215	Bubo bubo	Uhu
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard

## Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	Falco subbuteo	Baumfalke
A309	Sylvia communis	Dorngrasmücke
A207	Columba oenas	Hohltaube
A337	Oriolus oriolus	Pirol
A233	Jynx torquilla	Wendehals
A690	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Felsen und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz mit ihren steilen Talflanken mit Dolomitfelsen, alten Laubwäldern, kleinräumigen Wechseln von Gehölzen und Hecken sowie Magerrasen entlang des weit verzweigten, mäandrierenden Fließgewässersystems der Wiesent als repräsentative Vogel-Lebensräume.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Felsbereiche oder Abbruchkanten als Brutplätze für Felsbrüter, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken). Erhalt beruhigter Felsen, insbesondere kletterfreier Felsbereiche durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Regelungen zu Freizeitnutzungen (Kletterkonzept Nördliche Frankenalb). Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Brut- und Jagdhabitate (keine Verfüllung bzw. Aufforstung). Erhalt ausreichend unzerschnittener Lebensräume, insbesondere durch Erhalt offener Bereiche. Erhalt von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten sowie von langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen, Halden, Brüche) als Nahrungshabitate in den Uhu-Revieren.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, reich strukturierter, naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit ausreichend hohem Altholzanteil als Brutbäume für den Pirol sowie mit ausreichend hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und Biotopbäumen als Brutgebiet von Schwarzspecht, Grauspecht sowie der Hohltaube. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Horstbäumen für Greifvögel, insbesondere im Übergang zum Offenland, für Wespenbussard und Baumfalke. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik der Wiesent sowie ihrer Nebenbäche mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden als Brutmöglichkeit für den **Eisvogel**. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit einem ausreichend hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Streuobstwiesen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur als Brutgebiet von Neuntöter, Dorngrasmücke und Wendehals sowie als Jagdgebiet von Wespenbussard und Uhu.
- 5. Erhalt der extensiven, bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung. Erhalt des intakten Wasserhaushalts und der biotopprägenden Gewässerqualität der Teiche mit ihren unterschiedlichen Verlandungs- und Wasserpflanzen-Gemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verlandungs- und Röhrichtbereiche, insbesondere Erhalt möglichst großflächiger, reich gegliederter Schilfzonen als Habitat für den Zwergtaucher.